



Vereinfachte Bekanntmachung der Gemeinde Lippetal

Erklärung der Bürgergemeinschaft Lippetal e.V. nach § 15a Abs. 2 Kommunalwahlgesetz

Gem. § 26 Abs. 5 d der Kommunalwahlordnung NRW mache ich nachfolgend die Erklärung der Bürgergemeinschaft Lippetal e.V. nach § 15a Abs. 2 Kommunalwahlgesetz bekannt:

Die Bürgergemeinschaft Lippetal e.V. erklärt nach § 15a Abs. 2 Kommunalwahlgesetz, das für Sie eine Rechenschaftspflicht nach § 2 Abs. 1 Wählergruppentransparenzgesetz besteht.

Im Jahr 2024 bis zum Erklärungsdatum 22.06.2025 sind danach Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.154,00 € an die Bürgergemeinschaft Lippetal e.V. durch Dritte erfolgt.

Von den vorbezeichneten Zuwendungen erfüllen keine die Bedingungen des § 2 Abs. 2 Satz 4 Wählergruppentransparenzgesetz.

Nach § 83 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung NRW wird hiermit diese Erklärung durch Aushang und im Internet öffentlich bekannt gemacht.


Der Bürgermeister der Gemeinde Lippetal
als Wahlleiter

Lippetal, den 28.08.2025